



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1160

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 706/39/19 (abgelehnt)

Beschlussdatum:  
m: 16.05.19

Gegenstand: Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neubrandenburg;  
hier: Stärkung der Tätigkeit kommunaler Aufsichtsräte

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

| Beratung im                               | Sitzungs-<br>datum | Abstimmungsergebnis |      |       |         | Bemerkungen            |
|---|--------------------|---------------------|------|-------|---------|------------------------|
|   |                    | Ja                  | Nein | Enth. | Befang. |                        |
| Hauptausschuss                            |                    |                     |      |       |         |                        |
| Stadtentwicklungs- und<br>Umweltausschuss |                    |                     |      |       |         |                        |
| Betriebsausschuss                         |                    |                     |      |       |         |                        |
| Kulturausschuss                           |                    |                     |      |       |         |                        |
| Finanzausschuss                           |                    |                     |      |       |         |                        |
| Ausschuss für<br>Generationen,            |                    |                     |      |       |         |                        |
| Rechnungsprüfungs-<br>ausschuss           |                    |                     |      |       |         |                        |
| Hauptausschuss                            |                    |                     |      |       |         |                        |
| Stadtvertretung                           | 16.05.19           | -                   | -    | -     | -       | mehrheitlich abgelehnt |

Neubrandenburg, 29.04.19

Toni Jaschinski  
Fraktion DIE LINKE

## Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sowie des Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Neubrandenburg - Leitlinien guter Unternehmensführung - wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur qualitativen Stärkung der Aufsichtsrats Tätigkeit und zur Stärkung des kommunalen Einflusses auf die Beteiligungsunternehmen der Stadt Neubrandenburg was folgt:
  - Die Aufsichtsratsmandate in der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) werden von derzeit 10<sup>1</sup> auf 15 stimmberechtigte Sitze erweitert, wovon der Stadt Neubrandenburg 13 Sitze zustehen. Es wird angetragen, zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Konzerns neben einem Ausschuss für Geschäftsführerangelegenheiten (3 Mandate) und einem Finanzausschuss weitere Fachausschüsse mit beratender Funktion einzurichten.
  - Es wird angetragen, zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Konzerns neben einem Ausschuss für Geschäftsführerangelegenheiten (3 Mandate) und einem Finanzausschuss ggf. weitere Fachausschüsse mit beratender Funktion einzurichten.
  - In der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) wird ein Aufsichtsrat mit 5 Sitzen gebildet. Es wird angetragen, zur Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrates Ausschüsse mit beratender Funktion einzurichten.
  - Die Besetzung der zusätzlichen Mandate soll bereits in der 1. ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.19 beschlossen werden.
2. Die Stadtvertretung beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der neu.sw, die entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen. Weiter beauftragt sie den Oberbürgermeister, die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der VZN vorzubereiten und ihn zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 05.09.19 vorzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich mittelbare Auswirkungen infolge der Erweiterung der Aufsichtsrats Tätigkeit (Sitzungsgelder). Diese lassen sich für neu.sw mit +15 TEUR (derzeit: 36,0 TEUR) und für die VZN mit schätzungsweise 3 TEUR, zuzüglich der jeweiligen Büro- und Tagungskosten, beziffern. Dagegen steht eine qualitative Verbesserung der Aufsichtsrats Tätigkeit, die sich ertragssteigernd auswirken kann. Eine unmittelbare Haushaltsauswirkung besteht nicht.

## Begründung:

Gemeinden üben einen unmittelbaren Einfluss auf die Tätigkeit ihrer wirtschaftlichen Unternehmen durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, denen in der Regel Entscheidungen der Gemeindevertretung vorausgehen, vor allem aber durch die Tätigkeit von kommunal entsandten Mitgliedern in den Aufsichtsräten der Unternehmen aus. In der Stadt

---

<sup>1</sup> es kommen noch 2 zusätzliche, nicht stimmberechtigte Mandate für Arbeitnehmervertreter hinzu, so dass die Gesamtzahl 17 Sitze beträgt).

Neubrandenburg ist durch den Kodex - Leitlinien guter Unternehmensführung und durch die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge den Aufsichtsräten eine starke Stellung bei der Beratung und Überwachung Geschäftsführung in allen Angelegenheiten, die über die Durchführung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs hinausgehen, eingeräumt. Sie erfüllen damit eine für die übergeordneten öffentlichen Interessen der Stadt Neubrandenburg wichtige Beratungs- und Steuerungsfunktion.

Das Gesellschaftsrecht, die Kommunalverfassung M-V und der Kodex - Leitlinien guter Unternehmensführung stellen daher hohe Ansprüche an den Aufgabenumfang, das Themenspektrum und den Sachverstand der Aufsichtsräte als Organ der kommunalen Wirtschaftsunternehmen. Diesem hohen Anspruch ist vor allem auch durch eine ausreichende zahlenmäßige Besetzung, unbeschadet der Mindestanforderungen an die Qualifikation der einzelnen Mitglieder, Rechnung zu tragen.

Bei den beiden städtischen Konzernen neu.sw und NEUWOGES besteht mittlerweile eine große Tätigkeitsbreite und –vielfalt. Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und von hohem öffentlichen Interesse sind ihnen übertragen. Dies spiegelt sich auch in den Tochtergesellschaften der Konzerne wieder, für welche der Aufsichtsrat der Obergesellschaft als Konzernaufsichtsrat gleichermaßen zuständig ist (vgl. Anlage – aktuelle Beteiligungsstruktur, Stand Januar 2019). Das macht die Möglichkeit einer weitergehenden Spezialisierung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie, im günstigsten Fall, die Tätigkeit von spezialisierten Ausschüssen in Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrates, erforderlich und sinnvoll - ähnlich dem Tätigkeitsprinzip der einzelnen Fraktionen, der Ausschüsse und der Stadtvertretung Neubrandenburg in Gänze.

Aus der Besetzung der beiden Konzernaufsichtsräte heraus wird beispielsweise die Tätigkeit folgender Fachausschüsse als beratende Ausschüsse, zur qualifizierten Herbeiführung von Entscheidungen des Gesamtaufichtsrates, möglich:

#### neu.sw

- Personalausschuss = Ausschuss für Geschäftsführerangelegenheiten (besteht bereits)
- Finanzausschuss (Wirtschaftsplanung, Jahresabschlüsse, wirtschaftliche Auswirkungen einzelner Geschäftsführungsmaßnahmen, Aspekte der Tarifpolitik etc.)
- Energiewirtschaft/Netzwirtschaft/Versorgung/Entsorgung
- Verkehr (NVB, FNT, neu-mobil; neue Infrastrukturen wie z. B. für E-Autos etc.)
- ggf. neue Medien (neu-itec, neu-medianet, Breitbandausbau etc.) oder kombiniert mit Verkehr

#### NEUWOGES

- Personalausschuss = Ausschuss für Geschäftsführerangelegenheiten (besteht bereits)
- Finanzausschuss (Wirtschaftsplanung, Jahresabschlüsse, wirtschaftliche Auswirkungen einzelner Geschäftsführungsmaßnahmen, Aspekte der Tarifpolitik etc.)
- Bauausschuss (Investitionen, Bestandsentwicklung, Baulanderschließung, Parkraumbewirtschaftung, Tätigkeit der HAVEG etc.; ggf. auch soziale Aspekte, wie Tätigkeit von SJZ und PNG; Wohnheimbetrieb, Mieterbetreuung,

Wohngebietszentren, seniorenrechtliches Wohnen etc. z. B. als Ausschuss für Bauen und Soziales).

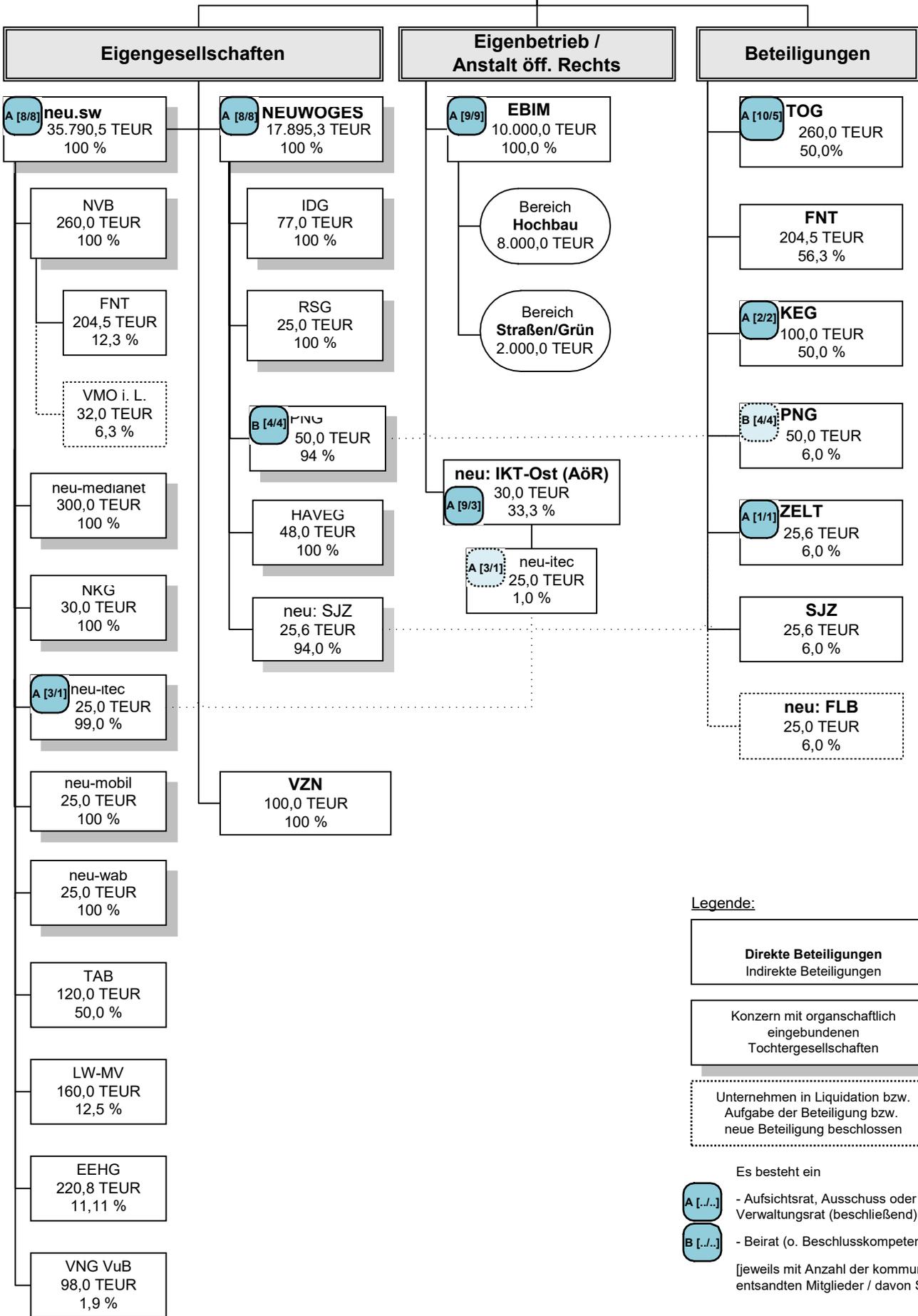
Die VZN ist eine wichtige städtische Beteiligung, der die Bewirtschaftung der öffentlichen Veranstaltungsstätten, die Durchführung städtischer Events und Aufgaben im Stadtmarketing anvertraut sind. Nach dem HSK 2016-2027 der Stadt sollen nach Möglichkeit künftig weitere Aufgaben im Kultur- und Veranstaltungsmanagement sowie im Stadtmarketing übertragen werden. Neben der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) benötigt innerhalb der Unternehmen in GmbH-Form

die VZN bereits jetzt für die Aufgabenerledigung den zweithöchsten laufenden Zuschuss. Eine Stärkung der kommunalen Einflussnahme durch die Tätigkeitsaufnahme eines eigenständigen Aufsichtsrates, im Sinne der Ziff. 2.1.1. Kodex - Leitlinien guter Unternehmensführung, ist daher wünschenswert und sinnvoll. Derzeit nimmt der Aufsichtsrat der NEUWOGES als Führungsgesellschaft für die VZN lediglich Kenntnis von Vorgängen in der VZN, in der Regel von den Wirtschaftsplänen und den Jahresabschlüssen. Eine weitergehende Überwachung, vor allem aber auch Beratung der Geschäftsführung durch einen Aufsichtsrat findet nicht statt.

Für die Bildung eines Aufsichtsrates ist der Gesellschaftsvertrag der VZN, auf der Grundlage des Kodex - Leitlinien guter Unternehmensführung, in Analogie zu den Gesellschaftsverträgen von NEUWOGES bzw. neu.sw, zu ergänzen. Da es sich um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages handelt, die eine wesentliche Stärkung des städtischen Einflusses auf die Beteiligung im Sinne des § 69 Absatz 1 Ziff. 4 KV M-V bewirkt, ist der ergänzte Gesellschaftsvertrag durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Anlage

# Stadt Neubrandenburg



**Legende:**

**Direkte Beteiligungen**  
Indirekte Beteiligungen

Konzern mit organschaftlich eingebundenen Tochtergesellschaften

Unternehmen in Liquidation bzw. Aufgabe der Beteiligung bzw. neue Beteiligung beschlossen

Es besteht ein

**A [././]** - Aufsichtsrat, Ausschuss oder Verwaltungsrat (beschließend) bzw.

**B [././]** - Beirat (o. Beschlusskompetenz)

[jeweils mit Anzahl der kommunal entsandten Mitglieder / davon Stadt NB]

## Abkürzungsverzeichnis

|              |  |
|--------------|--|
| DTK          | Deutsche Tanzkompanie gGmbH  |
| EBIM         | Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg                            |
| EEHG         | Energieeinkaufs- und Handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH          |
| FNT          | Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH                                   |
| FLB          | Friedländer Bahn GmbH  |
| Haveg        | Haveg Immobilien GmbH  |
| IDG          | Immobilien Dienstleistungsgesellschaft Neubrandenburg mbH                    |
| IKT-Ost AöR  | Informations- und Kommunikationstechnologien OST Anstalt öffentlichen Rechts |
| KEG          | KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH                                  |
| LW-MV        | Landwerke M-V GmbH   |
| neu.sw       | Neubrandenburger Stadtwerke GmbH   |
| neu-itec     | neu-itec GmbH  |
| neu-medianet | neu-medianet GmbH  |
| neu-mobil    | neu-mobil GmbH   |
| neu-wab      | Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH   |
| NEUWOGES     | Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH                                    |
| NKG          | Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH                                |
| PNG          | Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH  |
| RSG          | RSG Reparatur Service Gesellschaft mbH                                       |
| SJZ          | Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH                              |
| TAB          | Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH                            |
| TOG          | Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz                        |
| VMO          | Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff GmbH                                    |
| VNG VuB      | VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH            |
| VZN          | Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH                                    |
| ZELT         | Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH                      |